

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Christine Kamm, Thomas Mütze, Christine Stahl, Claudia Stamm, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid entsprechend dem Gesetzentwurf der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD im Deutschen Bundestag aus der 14. Wahlperiode (Drs. 14/8503) eingeführt werden.

Begründung:

Die parlamentarisch-repräsentative Demokratie des Grundgesetzes hat sich bewährt. Doch in der Bevölkerung wächst zunehmend der Wunsch nach stärkerer Beteiligung. Die Erfahrungen mit den direktdemokratischen Beteiligungsrechten auf Länderebene sind durchwegs positiv. Insbesondere Bayern blickt hier auf eine lange und erfolgreiche Tradition direkter Demokratie zurück.

Zusätzliche Beteiligungsrechte für Bürgerinnen und Bürger über die Teilnahme an Wahlen hinaus führen zu mehr Verantwortung bei der Entscheidung wichtiger Sachfragen und beleben die Demokratie insgesamt. Deshalb ist die Einführung der unmittelbaren Bürgerbeteiligung durch Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid auch auf Bundesebene voranzutreiben. Diese Formen direkter Bürgerbeteiligung stellen das parlamentarisch-repräsentative System des Grundgesetzes nicht in Frage, sondern ergänzen es sinnvoll. Das Parlament bleibt für den Regelfall der Ort der politischen Auseinandersetzung, der Entscheidung und des Kompromisses.

Mit der Volksinitiative erhalten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den Bundestag mit einem bestimmten Gesetzentwurf zu befassen. Stimmt der Gesetzgeber einem solchen Gesetzentwurf nicht zu, findet auf Antrag der Vertreterinnen und Vertreter der Initiative ein Volksbegehren statt. Kommt das Volksbegehren zustande, so ist ein Volksentscheid über den Gesetzentwurf durchzuführen. Die konkret erforderlichen Regelungen für die Einführung dieser Instrumente sind dem Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 13. März 2002 (Drs. 14/8503) aus der 14. Wahlperiode des Bundestages zu entnehmen.

Das vorgesehene Verfahren stellt sicher, dass die direktdemokratischen Beteiligungselemente nicht im Widerspruch zur Verfassung und insbesondere zu den Grundrechten stehen.